

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgisch
Staatsbl
vorbehal



18134320

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

27. Aug. 2018

IA/
der Greffier

Unternehmensnr. : **0450.266.575**
Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **S.G.A.M.**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4700 Eupen, Haasstrasse, 33**

Gegenstand

der Urkunde : KAPITALREDUZIERUNG - ANPASSUNG DER STATUTEN

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Philippe MALHERBE, in Eupen, Vervierserstraße, 10, am 14. August 2018, vor Registrierung (art 173, 1bis des Registrierungsgesetzbuches) gehen folgende Beschlüsse hervor :

EINZIGER BESCHLUSS : HERABSETZUNG DES KAPITALS

Die Generalversammlung bestätigt, dass die augenblicklichen 1.412 Anteile vollständig freigemacht worden sind.

Nachdem der unterzeichnende Notar den Erschienenen über den Inhalt der Artikel 317 und folgenden des Gesetzbuches über Gesellschaften in Kenntnis gesetzt hat, beschließt die Generalversammlung einstimmig das Gesellschaftskapital um sechshundertdreißigtausend Euro (693.000,00€) zu vermindern und somit von siebenhundertfünfundhundertzweiundneunzig Euro ein Eurocent (711.592,01€) auf achtzehntausendfünfundhundertzweiundneunzig Euro ein Eurocent (18.592,01 €) zu bringen und dies mittels Annullierung der sechshundertzweiundsechzig (662) Anteile, die am 27. März 2014 im Rahmen der vorerwähnten Kapitalerhöhung neu geschaffen wurden, und durch Verrechnung des Teilhaberkontos bzw. Rückzahlung an den alleinigen Gesellschafter

Die Rückzahlung an den Gesellschafter geschieht ausschließlich durch Entnahme aus dem am 27. März 2014 freigemachten Kapital (im Rahmen des Artikels 537 CIR).

Für so viel als nötig und in Übereinstimmung mit Artikel 317 des Gesetzbuches über Gesellschaften stellt die Generalversammlung fest, dass die vorstehend festgelegte Rückzahlung erst zwei Monate nach Veröffentlichung des gegenwärtigen Protokolls im Belgischen Staatsblatt erfolgen kann.

Diesbezüglich werden der Geschäftsführung sämtliche Befugnisse zur Zahlung der entsprechenden Beträge übertragen.

Dementsprechend, beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

„Artikel 5

Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf achtzehntausendfünfundhundertzweiundneunzig Euro ein Eurocent (18.592,01 €). Es zerfällt in siebenhundertfünfzig (750) Gesellschaftsanteile ohne Nennwert.

Jeder Anteil entspricht einem/ siebenhundertfünfzigstel (1/750) des Gesellschaftskapitals.“

Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, dass die Anpassung des Artikels 5 der Statuten der aufschiebenden Bedingung der effektiven Realisierung der Kapitalverminderung unterliegt, das heißt der Rückzahlung an die Gesellschafter gemäß den Bedingungen des Artikels 317 des Gesetzbuches über Gesellschaften.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ferner erteilt die Generalversammlung der Geschäftsführung Vollmacht, um die entsprechende Koordinierung der Statuten zu erstellen.

Da nichts mehr zu erklären oder zu beschließen ist, ist die Generalversammlung aufgehoben.

Für gleichlautenden analytischen Auszug

Philippe MALHERBE, Notar.

Wurden auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung sowie die Koordinierung der Statuten.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 05/09/2018 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).